

4. Bundeskongress der Kleingärtner stellt Weichen für die Zukunft

Mehr Mut in der Öffentlichkeit!

Der 4. Bundeskongress der Kleingärtner in Berlin stand unter dem Motto *stadt.grün.kleingärten*. Zwei Tage lang diskutierten Kleingärtner aus allen Verbänden des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde mit Politikern, Planern und Experten aus den Verwaltungen über das Thema Zukunft Kleingärten.

Die Kleingärtner erfuhren dabei viel Unterstützung. So forderte Roland Schäfer, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Kongressteilnehmer auf: „Bleiben Sie am Ball! Schaffen Sie sich Freunde auf Ihren Ebenen! Das Kleingartenwesen hat Zukunft! Sie brauchen keine Türen mehr aufstoßen. Aber auch durch offene Türen muss man gehen!“

Den roten Faden zu den Themen hatte Peter Paschke zu Beginn des Kongresses gespannt. Es ging um Umweltgerechtigkeit, Grüne Infrastruktur und Förderung. Er formulierte zugleich den Anspruch: „Wir sind diejenigen, die den Schlüssel in der Hand haben, damit unter anderem so wichtige gesellschaftliche Herausforderungen wie Umweltgerechtigkeit von Politik und Verwaltung in Kommunen wie Ländern und auf Bundesebene bewältigt werden können.“ Den Zeitpunkt für die Diskussion sah Peter Paschke gut gewählt. Umweltgerechtigkeit ist eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, die von Politik und Verwaltung in Kommunen wie Ländern und auf Bundesebene bewältigt werden müsse. Öffentliche Grünflächen auch in den Zentren der Städte und Gemeinden sind dafür ein unverzichtbarer Baustein. Wir als Kleingärtnerorganisationen sind diejenigen, die sich um diese so wichtigen Flächen kümmern. Wir nehmen den Kommunalverwaltungen damit Arbeit ab; wir sorgen dafür, dass auch junge Familien mit Kindern, oftmals mit kleinem Geldbeutel, Zugang zu Grün in den Städten und Gemeinden erhalten.

Paschke forderte dazu konkrete Schritte. Das Bundesumweltministerium habe mit dem Weißbuch „Grün in der Stadt“ grundsätzlich das Potential Kleingärten bestätigt. Es müsse nun darum gehen, konkrete Schritte zu vereinbaren. Dazu gehöre ein Modernisierungsprogramm für Kleingartenanlagen um den Nachfragedruck in den Städten zu verringern. Dazu gehören auch Programme um ältere Anlagen so umzugestalten, dass diese durch ihre öffentliche Gestaltung mit einem hohen Anteil an Gemeinschaftsgrün einen noch deutlich größeren Mehrwert für das angrenzende Wohnquartier bieten könnten. Ein Stichwort sei die Weiterentwicklung von klassischen Kleingartenanlagen hin zu offenen Kleingartenparks. Zwingende Voraussetzung dafür sei es, dass die Programme der Städtebauförderung die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen explizit vorsehen.

Das Bundesumweltministerium war durch **Staatssekretär Gunther Adler vertreten**. Er griff die Worte von BDG-Präsident Paschke auf. Das Weißbuch sei Arbeitsauftrag für die nächsten Jahre. Kleingartenanlagen gehörten für ihn als halböffentliche Räume eindeutig dazu. Es sei wichtig, diese noch stärker mit städtischen Grünflächen zu vernetzen. Neue Nutzungskonzepte müssten entwickelt werden und Modellvorhaben für Kleingartenparks. Die Städtebauförderung, bestätigte er, sei ein geeignetes Instrument hier zu unterstützen. Die Länder würden dem offenen gegenüberstehen. Die Fortentwicklung von Kleingartenanlagen müsse dazu in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern verankert werden.

Ein gutes Verhältnis zum Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) bescheinigte deren Präsident Roland Schäfer den Kleingärtnern. „Wie Sie wissen, pflegen wir als Deutscher Städte- und Gemeindebund seit vielen Jahren eine gute und enge Beziehung zu Ihnen und zu den Kleingärtnerorganisationen in ganz Deutschland. Und dies nicht ohne Grund: **Kleingärten sind ein wichtiger und unverzichtbarer Teil unserer „grünen Infrastruktur“.**

4. Bundeskongress der Kleingärtner

Weiter sagte Schäfer: „In Zeiten, in denen „Urban Gardening“, also die kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen zum Anbau von Obst und Gemüse sowie zur sonstigen Gartennutzung gerade in Ballungsräumen einen nicht geahnten Boom erlebt, sollte man sich verstärkt auf das Besinnen, was es bereits seit Jahrzehnten zur Aufwertung des städtischen Grüns sowie für eine lebenswerte und naturnahe Umgebung in unseren Städten gibt: die bereits bestehenden Kleingartenanlagen!“

Der Präsident des DStGB unterstrich noch einmal die Bedeutung der Kleingärten: „Kleingärten und insbesondere ihre Pächterinnen und Pächter leisten nicht nur einen städtebaulichen, sondern auch einen wichtigen ökologischen und sozialen Beitrag zur Gestaltung unserer Städte und Gemeinden. Daher müssen wir die politischen Rahmenbedingungen schaffen, die langfristig zum Erhalt der Kleingärten als Teil der Grünen Infrastruktur beitragen.“ Dabei seien alle politischen Ebenen gefordert: Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Kleingärtner selbst und die mit ihnen verbundenen Vereine und Organisationen.

Dann bestätigte er die in vielerlei Hinsicht kommunale Bedeutung der Kleingärten: Sie sind eine ökologisch wertvolle Grünzone. Kleingärten bieten Rückzugsräume für Flora und Fauna. Kleingärten dienen darüber hinaus dem Anbau von Obst, Gemüse und Zierpflanzen und damit dem Erhalt der Biodiversität. Sie erfüllen somit eine insgesamt bedeutende ökologische Aufgabe. Kleingärten sind öffentlicher Raum der Begegnung und gemeinsamer Aktivitäten der Menschen. Sie regen insbesondere die Kommunikation und Integration an. Der Wert der Kleingartenanlagen ist gerade für die Mehrheit städtischer Familien mit Kindern augenscheinlich, da sie zumeist in einer Mietwohnung ohne eigenen Garten leben. So verwundere es ihn nicht, dass die Neuverpachtungen von Gärten an Familien mit Kindern in den vergangenen Jahren bei deutlich über 40 Prozent lagen, in den Großstädten sei der Anteil sogar noch größer.

Besonders hob Schäfer das Potenzial der Kleingärten zur Integration von Menschen hervor. Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft fänden in Kleingartenvereinen seit vielen Jahren ein Zuhause und praktizieren ein beispielhaftes „Miteinander über den eigenen Gartenzaun hinweg“. Letztlich trage alle Beteiligten der Gedanke, etwas Sinnvolles zusammen zu unternehmen und gleichzeitig noch etwas für die Umwelt zu tun.

„Im Ergebnis“, sagte Schäfer, „steht das vielfältige Engagement in den Kleingartenvereinen auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden insgesamt und bleibt damit unverzichtbar.“ Aber, so Schäfer, „Das Kleingartenwesen in Deutschland müsse sich dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Generationswechsel und den sonstigen Entwicklungen im Freizeitverhalten der Menschen stellen.“ Was beim Thema „Demografischer Wandel“ ganz allgemein für die Kommunen gilt, gelte auch für die Kleingärten: Vielerorts verlieren Städte und Gemeinden wie auch Kleingärten an Bevölkerung. Auch die Alterung der Bevölkerung ist unübersehbar. Es frage sich daher, welche Antworten das Kleingartenwesen auf diese gesellschaftspolitischen Herausforderungen geben könne.

Die Entwicklung sieht Schäfer dabei positiv: „Das Kleingartenwesen wird auch in Zukunft nicht an Bedeutung einbüßen, aber es wird sich verändern.“ Diesen Veränderungsprozess gelte es, aktiv mitzugestalten und zu begleiten. Dazu gehöre die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen! „Diese ist nicht nur für die finanzielle Förderung von Relevanz. Der besondere Charme von Kleingärten erschließt sich meist nur von innen.“

Abschließend sprach sich Roland Schäfer unmissverständlich für die Beibehaltung des Bundeskleingartengesetzes aus: „Das Bundeskleingartengesetz in seiner jetzigen Form sollte inhaltlich nicht in Frage gestellt werden.“ Maßstab für zukünftiges Handeln müsse die zeitgemäße Erhaltung des Kleingartenwesens in seinen aktuellen städtebaulichen, sozialen und ökologischen

4. Bundeskongress der Kleingärtner

Funktionen sein. Hier habe sich das Bundeskleingartengesetz durchaus bewährt. „Nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bedarf es daher keiner Reform.“

Diskussion in den Foren

Die Teilnehmer selber durften in drei Foren über künftige Entwicklungen im Kleingartenwesen diskutieren. Dabei stellten sie einen Katalog mit Forderungen auf. Kommunen und Kleingärtner müssten ihren Teil beitragen. Die zukunftsrelevanten Themen hatten regional sehr unterschiedliche Bedeutung. Im Forum Eins ging es um die Anpassung des Angebotes an Kleingärten an rückläufige Bevölkerungszahlen. Im Forum Zwei um die Flächenkonkurrenz in prosperierenden Ballungszentren und im Forum Drei um die ökologische Aufwertung von Kleingärten als Ausgleichflächen. Strategien zur Bewältigung des Leerstandes haben besonders in den ostdeutschen Bundesländern große Bedeutung. Dabei wurde betont: „Leerstand kann man auch als Chance nutzen, um Kleingärten bedarfsgerecht zu erhalten und qualitativ aufzuwerten.“ Die Bedingung dafür seien tragfähige Kleingartenentwicklungskonzepte in den Kommunen.

Im Forum Zwei stand die Flächenkonkurrenz in prosperierenden - sich entwickeln – Ballungszentren im Focus. Dazu wurde deutlich gemacht, dass Stadtgrün mehr ist als Grün. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe und Lebensqualität. Dafür werde eine strategische Grünflächen- und Freiraumentwicklung innerhalb der Stadtentwicklung benötigt. Kleingärten sind darin ein zentraler Bestandteil mit multifunktionalen Aufgaben. Diese zu erfüllen bedürfe es offener Anlagen mit Gemeinschaftsflächen, neuen Gartenkulturen, alternativen Vereinsstrukturen und Partnerschaften mit anderen Einrichtungen wie Schulen, Gemeindezentren oder Naturschutzgruppen.

Das dritte Forum stand unter dem schwierigen Thema der ökologischen Aufwertung von Kleingärten als Ausgleichsflächen. Rechtsanwalt Patrick Nessler sieht Kleingartenanlagen aus rechtlicher Sicht als durchaus geeignet an. Denn Kleingartenanlagen können, in den einzelnen Parzellen, insbesondere aber auf den Gemeinschaftsflächen, ökologisch aufgewertet werden. Das stünde seiner Meinung nach auch nicht im Widerspruch zur Definition einer Kleingartenanlage nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 2004.

Möglichkeiten, Ausgleichsmaßnahmen in Kleingartenanlagen umzusetzen, lassen sich an den ökologischen Wirkungen von Kleingärten erläutern. Mögliche Biotopstrukturen wären zum Beispiel Streuobstwiesen, Trockenmauern, Langgraswiesen, Feuchtbiotopen. Den Vereinen wurde empfohlen, „Ausgleichsflächenberater“ zu beauftragen, die sich ins Naturschutzrecht (BNatSchG) und ins Baurecht (BauGB) einlesen, mit anderen Städten austauschen und Ansprechpartner zum Thema Ausgleichsflächen sind. Kleingarten-Entwicklungskonzepten wurde auch bei diesem Thema eine große Bedeutung zugemessen. Alle Maßnahmen, die für eine Anlage in Frage kommen, können zusammengefasst und auf den Punkt gebracht werden können.

Am Ende der Foren standen Forderungen. Die Arbeitskreise schlossen jeweils mit einem Katalog ab, der sich an die Kommunen und an die Kleingärtner richtete.

Im Forum Anpassung an rückläufige Bevölkerungszahlen formulierten die Teilnehmer ihre Forderungen so: Die Politik müsse anerkennen, dass Leerstand in Kleingartenanlagen nur durch einen Rückbau der Infrastruktur zu bewältigen sei. Dazu bedürfe es der aktiven Unterstützung, da der demografische Wandel auch die Kleingärtner trifft, sie diesen aber nicht verursacht haben. Zwingend erforderlich sei es, dass Förderprogramme explizit und auch exklusiv auf Kleingärten ausgerichtet werden. Das sei ebenso im Interesse der Kommunen. Können Vereine die Räumungskosten nicht mehr zahlen droht Insolvenz mit weitreichenden Folgen für die Kommunen.

Die Kleingärtner stehen ebenfalls in der Pflicht. Sie müssen Kontakte zu Politik und Verwaltung pflegen. Durch aktives Mitwirken an Kleingartenentwicklungskonzeptionen müssen sie die

4. Bundeskongress der Kleingärtner

Anpassung des Kleingartenbestandes an die demografische Entwicklung ermöglichen. Dazu gehören eigene Lösungsvorschläge und die Umsetzung von Maßnahmen zur Konsolidierung des Bestandes. Auch Änderungen in den Verbandsstrukturen durch Fusionen und Beitragsanpassungen sind unverzichtbar.

In prosperierenden Ballungszentren sieht die Situation häufig ganz anders aus. Dort sind die Kleingärtner einer oft massiven Flächenkonkurrenz ausgesetzt. Gefordert wurde daher: Die Politik müsse hier die Kleingärten als unverzichtbaren Bestandteil unserer Städte und Gemeinden für eine grüne Infrastruktur und als Beitrag zur Umweltgerechtigkeit anerkennen. Ihre Sicherung müsse aus sozialen und ökologischen Gründen ein zentrales stadtentwicklungspolitisches Ziel sein. Moderne Kleingartenparks haben in Ballungszentren mit hoher Flächennutzungskonkurrenz vielfältige Werte und Funktionen. Diese müssen von der Stadtplanung erkannt und ausgeschöpft werden. Dazu müsse die Modernisierung von Kleingartenanlagen und die Weiterentwicklung von Kleingartenparks genauso gefördert werden wie deren Neuanlage bei Neubauvorhaben. Eine städtebauliche Förderung dürfe nur dann erfolgen, wenn die Kommunen ein Gesamtkonzept für die Grünflächensicherung und -entwicklung einschließlich der Sicherung der Kleingartenanlagen vorlegen.

An die Kleingärtner ging die Forderung, den Wandel aktiv mit zu gestalten. So müssen die Kleingärtner zu ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung stehen. Dazu gehören die aktive Beteiligung bei der Entwicklung grüner Infrastruktur und städtischer Grünpolitik, eine umfassende Öffnung der Kleingartenanlagen als öffentliche Grünflächen und Erholungsraum für alle Quartiersbewohner sowie Partnerschaften und Aktionen mit Schulen, Seniorenwohnanlagen etc.

Unverzichtbar ist die Bereitschaft zur Neuordnung von Kleingartenarealen zum Beispiel durch Nachverdichtung und die Integration neuer Formen. Kleingartenvereine müssen „offene Vereine“ werden!

Eine Aufwertung von Kleingartenanlagen aber auch eine Folgenutzung wurde durch ökologisch aufgewertete Kleingärten als Ausgleichflächen gesehen.

An die Politik gerichtet bedeutet dieses: Die Interessen von Städtebau, Umweltgerechtigkeit und Naturschutz müssen pragmatisch in Einklang gebracht werden. Neue Wege müssen bei Fragen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung beschritten werden, zum Beispiel durch einen eingriffsnahen Ausgleich in oder an Kleingartenanlagen. Dabei sind auch ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen als Ausgleichflächen zu berücksichtigen. Forschungsvorhaben und Modellprojekte können beispielhafte Ansätze entwickeln. Den Kleingärtnern müssen zur Umsetzung und dauerhaften Erhaltung der Ausgleichsmaßnahmen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, so durch die Kapitalisierung der Herstellungs- und Pflegekosten.

Ökologisch aufgewertete Kleingärten als Ausgleichflächen erfordern von den Kleingärtnern Leistungen. Dazu ist es unverzichtbar, die Verpflichtung zur naturnahen Bewirtschaftung von Kleingärten in Satzungen und Gartenordnungen weiter festzuschreiben. Gärtnerisches Wissen muss als eine der Säulen des Kleingartenwesens erhalten und weitergegeben werden. Im Rahmen der Fachberatung muss die Verantwortung und Sensibilisierung der Gartenfreunde für Nachhaltigkeit und Naturschutz gefördert werden.

Über alle Themen wurde die Notwendigkeit zur Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes gestellt. Nur so ließen sich Ansprüche an eine Förderung und Unterstützung von Staat und Gesellschaft durchsetzen. Das gelte sowohl beim Thema Finanzierung des Rückbaus, wie auch bei der Neuordnung oder Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen. Auch die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen könne nur dort gelingen, wo ökologisches Gärtnern im Mittelpunkt steht.

4. Bundeskongress der Kleingärtner

BDG-Präsident Peter Paschke: „Wir nehmen uns selbst in die Pflicht!“

Am Ende des Kongresses resümierte Peter Paschke, `wir haben hier in Berlin sehr bewusst auch die Ansprüche an unsere Kleingärtnerorganisationen vor Ort formuliert`. Wir alle sind bereit und willens, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können. Wir haben uns diesen Selbstverpflichtungen und Aufgaben dargestellt. Das bedeutet: „Wir haben keinen hier Selbstbeweihräucherungskongress erlebt, sondern uns selbst in die Pflicht genommen.“

Daher hoffe er, dass auch die Verantwortlichen der Stadtplanung und Politik diese Bereitschaft annehmen. Die hohe Zahl externer Teilnehmer an diesem Kongress mache Mut, dass wir dabei gemeinsam auf dem richtigen Weg seien. Gleichzeitig sei uns klar, dass immer noch ein großer Nachholbedarf im Bereich der Stadt- und Landschaftsplanung bestehe.

„Wenn wir das große Potential, das Kleingärten im Zusammenhang mit Umweltgerechtigkeit haben können, voll ausschöpfen wollen, dann muss das Thema Kleingartenentwicklung auch endlich im Bereich der Stadtplanung wieder einen hohen Stellenwert bekommen“, forderte Paschke. Denn nur, wenn die „Zunft der Planer“ Kleingärten immer als eine mögliche Option mitdenken, werden wir das Kleingartenwesen in allen Regionen bedarfsgerecht weiterentwickeln können.

Zum Schluss machte Paschke deutlich: „Das Kleingartenwesen ist die bewährteste und auch nachhaltigste Form des Urban Gardening. Bei einer verantwortungsvollen Stadtplanung darf kein Weg an einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kleingartenwesens vorbeiführen. Mit diesem Kongress haben wir - so hoffe ich - einen Beitrag dazu geleistet, diese wichtigen Themen auch im politischen Bewusstsein zu verankern.“

Nachtrag - Politikerforum

MdB Gitta Connemann: „Machen Sie das lautstark deutlich!“

Höhepunkt des überzeugenden 4. Kleingärtner-Kongresses war sicherlich die Politikerrunde auf dem Podium. Selten haben vier Fraktionen so einmütig für das Kleingartenwesen und die Förderung aus Bundesmitteln geworben.

Sie bestätigten unisono im Wahljahr 2018, dass Kleingärten unverzichtbar in unsere Kommunen gehören. Und sie traten dafür ein, dass die Städtebauförderung auch auf Kleingartenanlagen anzuwenden sei und dass dieses explizit aufgeführt werden müsse.

Dies einzufordern sei das Recht der Kleingärtner, unterstrich Gitta Connemann, CDU-Abgeordnete im Deutschen Bundestag und sie fügte hinzu: „Seien Sie nicht so zurückhaltend, machen Sie Ihre Ansprüche laut deutlich.“ Sie, die Abgeordneten, hätten mit 1000 bis 2000 Verbänden und Institutionen zu tun, die alle ihr Recht einfordern. Da gelte es vorne mit dabei zu sein um nicht in der Menge unterzugehen.